

WK 14.05.1952

„Es war ein Kampf mit der Zeit“ Sechs Jahre Zuchthaus für Otto Löblich beantragt

Die Beweisaufnahme dem Schwurgerichtsprozeß gegen Otto Löblich und die vier Mitangeklagten ehemaligen SS-Angehörigen ist abgeschlossen. Gestern, am siebten Verhandlungstag, beantragte Staatsanwalt Dr. Höffler nach dreistündigem Schlußvortrag für Löblich wegen gemeinschaftlichen Totschlags, in Idealkonkurrenz mit gemeinschaftlichem versuchtem Totschlag in zwei Fällen und in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch sechs Jahre Zuchthaus. Für August Behrend – Löblich und Wilhelm Stüwe verlangte er Gefängnisstrafe von je einem Jahr und für die beiden anderen Mitangeklagten, Werner Plog und Hermann Hartmann Freispruch mangels ausreichender Beweise. Der Verteidiger Löblichs, Dr. Bellmer, erklärte diesen Antrag für gewaltsam konstruiert. „Wir haben mit der Zeit gekämpft“, sagte Staatsanwalt. Dr. Höffler, „wir haben nicht bei allen Angeklagten eine Schuld feststellen können, bei einigen nur einen Bruchteil, der wohl weit hinter der wirklichen Schuld zurückbleibt.“ Dr. Höffler fügte die Zeugenaussagen mosaikartig zusammen. „Keiner der Reichsbannerleute hat Anstalten gemacht, gegen die SS vorzugehen, niemand konnte sich bedroht fühlen“ sagte er, Lücke sei von einer Kugel im Rücken rechts, über der Hüfte, der Radfahrer Henschel von hinten ins Becken getroffen worden. Dahlke, der andere Reichsbannermann, habe einen Kopfstreifschuß von hinten erhalten. „Damit ist bewiesen“, sagte der Staatsanwalt, „daß die SS-Männer auf flüchtende Reichsbannerleute geschossen haben“. Löblich aber sei der Führer der SS gewesen. Ihn treffe die Hauptschuld, denn keiner der kleinen SS-Leute von damals habe etwas tun können, was ihr Führer nicht gewollt habe. Dafür habe ihr bedingungsloser Gehorsam gesprochen. „Und wenn Löblich des Kommando zum Einstellen des Feuers gegeben hat, gab er auch das Kommando zum Beginn des Feuerüberfalls“. Behrends—Löblich und Stüwe hielt der Staatsanwalt ebenfalls für überführt, weil sie geschossen haben. Plog und Hartmann aber sei eine unmittelbare Beteiligung nicht nachzuweisen. Als erster der fünf Verteidiger sprach Dr. Bellmer. Zwei Stunden lang versuchte er die Argumente des Staatsanwaltes zu zerpflücken. „Wir dürfen das politische Wollen und die Rechtsprechung nicht miteinander verquicken, wenn das Recht keinen Schaden leiden soll“, sagte er. Nach den deutschen Gesetzen sei die Tat verjährt. Das alliierte Kontrollratsgesetz habe diese Verjährung aufgehoben, das Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischen Unrechts habe sich an diesen Beschluß des Kontrollrats angelehnt und niemand könne behaupten, daß damit politisches Wollen und Rechtsprechung noch getrennt seien.

Die Anklage des Tötungsvorsatzes entbehre der inneren Logik, sagte der Verteidiger Löblichs. Dr. Bellmer erklärte, die SS habe im Höchstfall bezweckt, den politischen Gegnern, die sich vor dem Hause Löblichs angesammelt hätten, „das Laufen zu lehren“. Er sprach von den zwanzig Mann des Roten Frontkämpferbundes, die dem Reichsbanner Hilfe leisten wollten und zur Wohnung Löblichs kamen, als gerade geschossen wurde. „Sie haben sich auch zusammengerottet, um Gewalttaten zu begehen. Nach dem Grundsatz, daß vor dem Gesetz alle gleich sind, wären auch sie Landfriedensbrecher, wenn man Löblich verurteilen wolle.“ — „Aber das Urteil, das kommen wird, kann nie richtig sein. Keinem Richter ist es nach 19 Jahren möglich, nach seinem Gewissen ein Urteil zu fällen, das die Wahrheit trifft. Der Antrag des

Staatsanwaltes aber, so sagte Dr. Bellmer. „wurde beeinflusst durch die Herzen, die hart wurden in einer Zeit, in der es schwer geworden ist, objektiv zu sein.“ Er forderte ein Urteil, das den unversöhnlichen Geist der Vergangenheit liquidiere und das der Sehnsucht aller nach politischem Frieden entspreche.

Der Verteidiger Plog, Dr. Reiners, entwarf dem Gericht das Bild junger Menschen, die in einer chaotischen Zeit politisch verhetzt wurden, heute aber, nach 19 Jahren reife Menschen geworden seien, denen jede innere Bindung an die Taten von damals fehle. „Wir dürfen das Geschehen vor Jahrzehnten nicht mit den Augen von heute sehen“, sagte er. Er forderte Freispruch für seinen Mandanten.

Privatarchiv
W. Hundertmark